



Rede von Michael Thews, MdB

TOP 20

**Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
Drucksache 18/10026
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zentrales Anliegen unserer Abfallpolitik ist es, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden oder optimal zu verwerten, um unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Dabei ist die fünfstufige Abfallhierarchie, das Kernelement der europäischen Abfallrahmenrichtlinie, einzuhalten, die der stofflichen grundsätzlichen Vorrang vor der energetischen Verwertung gibt. Nach bisherigem deutschen Recht galt jedoch für bestimmte Abfälle eine Gleichrangigkeit von stofflicher und energetischer Verwertung und zwar bei einem Heizwert des Abfalls von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm. Diese sogenannte Heizwertklausel wird nun durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das wir hier abschließend beraten, gestrichen. Diese Klausel war von Anfang an ein deutscher Sonderweg, meine Damen und Herren, und sie war immer nur als Übergangslösung gedacht. Es war also absehbar, dass eine Änderung des Gesetzes notwendig wird, zumal auch die Europäische Kommission in der Heizwertklausel eine nicht hinreichende Umsetzung der Abfallhierarchie kritisiert hat. Durch den Wegfall der Heizwertklausel wird die Kreislaufwirtschaft noch konsequenter auf das Recycling ausgerichtet.

Die SPD hat sich immer für diesen Vorrang der stofflichen Verwertung ausgesprochen. Denn wir wissen, dass die Ressourcen auf unserer Erde begrenzt sind und geschützt werden müssen. Da jedoch auch die energetische Verwertung ihre Daseinsberechtigung hat, haben wir uns in Deutschland auch auf die technische Verbesserung moderner Anlagen mit einer leistungsfähigen Rauchgasreinigung und Wärmenutzung konzentriert. Ich sage das deshalb, weil es immer noch viele Länder in Europa gibt, die weder energetisch noch stofflich verwerten, sondern einen großen Teil ihrer Abfälle deponieren. Das ist in jedem Fall der schlechtere Weg.

Auch wenn die Umsetzung des Gesetzes einen Umstellungsaufwand verursacht, halte ich sie für unumgänglich für die Umwelt, den Ressourcenschutz und die Konkurrenzfähigkeit unserer Recyclingwirtschaft. Neue Anforderungen an die Abfallwirtschaft führen nämlich auch zu



technologischem Fortschritt und das ist wichtig, denn wir wollen Technologieführer in der Kreislaufwirtschaft bleiben.

Wir nutzen die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes außerdem für eine Nachschärfung des Elektroaltgerätegesetzes, das wir 2015 novelliert haben. Seit dem Sommer diesen Jahres ist der Handel in bestimmten Fällen verpflichtet, Elektroaltgeräte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzunehmen. Damit haben wir die Rückgabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert und erhoffen uns zugleich, dass so auch die Rückgabequoten steigen. Denn wir haben in den nächsten Jahren hier ambitionierte Recyclingquoten zu erfüllen.

Leider hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass einige Unternehmen, ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Um schwarzen Schafen, die sich dieser verbraucherfreundlichen und bürgernahen Lösung entziehen und sich dadurch womöglich noch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, beikommen zu können, haben die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in das Gesetz aufgenommen.

Die Streichung der Heizwertklausel und die Aufnahme eines Bußgeldtatbestandes sind vielleicht nur kleine Bausteine im großen Themenbereich Abfallpolitik. Aber sie sind bedeutsam, um die unnötige Inanspruchnahme von Rohstoffen zu verringern und die Kreislaufwirtschaft immer effizienter zu machen.